

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Langebrück



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 2. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/002/2014)**

**am Dienstag, 4. November 2014,**

**18:30 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, Zweitstandort Langebrück,  
Beratungsraum,  
Weißiger Straße 5, 01465 Langebrück**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 21:55 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 22:06 Uhr  
**Ende:** 22:38 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU  
Ulrich Knöpfle  
Matthias Rau  
Ulrike Sawallisch  
Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE  
Hans-Werner Gebauer  
Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen  
Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD  
Norbert van Rennings

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Ursula Krug

Bürger: 11  
Gäste: . Herr Krisch, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Landeshauptstadt  
Dresden  
. Frau Wendt, Elternrat Grundschule Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit  
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung  
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung  
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates
- 3 Beschlusskontrollen  
Bericht zu offenen und anstehenden Beschlusserfüllungen
- 4 Informationen durch den Ortsvorsteher  
Einführung der Ortschaftsverfassung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden  
Haushaltsverfügung zum Haushaltsvollzug 2014 - Erlass einer Haushaltssperre  
Vorstellung Spielplatzentwicklungskonzept und Behebung Breitbanddefizite am 09.12.2014
- 5 Bericht des Ortsvorstehers zu laufende und geplante öffentliche Baumaßnahmen in der Ortschaft Langebrück für den Zeitraum 2013 bis 2015  
hier: Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 6 Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden  
hier: Beteiligung der Ortschaften, Vorstellung durch EB 52 „Sportstätten Dresden“,  
Diskussion und Beschlussfassung
- 7 Kinderbetreuung in der Ortschaft Langebrück  
hier: Vorstellung der Vorlage unter Mitwirkung des Elternrates der Grundschule Langebrück, Diskussion und Beschlussfassung
- 8 Feststellung der tatsächlichen Kinderzahlen in der Ortschaft Langebrück zum Stichtag 30.09.2014 ab dem Geburtsjahrgang 2004  
hier: Diskussion und Beschlussfassung
- 9 Baumersatzpflanzungen in der Ortschaft Langebrück  
hier: Diskussion und Beschlussfassung
- 10 Einhaltung und Umsetzung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der Ortschaft Langebrück  
hier: Diskussion und Beschlussfassung
- 11 Entwässerung im Wohngebiet Neuer Heidehof  
hier: Erhebung des vollständigen Bestandes an Drainageleitungen durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH, Diskussion und Beschlussfassung

- 12** Informationsvorlage der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden V 2954/14 v. 18. Juni 2014 „Ergebnisse u. Konsequenzen der Eingemeindung in die Landeshauptstadt Dresden“ (Beschluss Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden SR 0714/13 v. 26.09.2013)  
hier: Diskussion und Beschlussfassung
- 13** Haushaltssatzung 2015/2016  
hier: Ortschaftsbezogene Haushaltsansätze gem. § 67 SächsGemO und Eingliederungsvereinbarung sowie durch die Fachämter geplante Maßnahmen und Vorhaben in der Ortschaft,  
Vorstellung durch GB 2, Diskussion und Beschlussfassung
- 14** Fragen an den Ortschaftsrat
- 15** Termine
- 16** Sonstiges

**V0025/14  
beratend**

**Nicht öffentlich**

- 17** Verkauf, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Nutzung von öffentlichen Grundstücken und Gebäuden in der Ortschaft Langebrück  
hier: Vorlage des Ortsvorstehers, Diskussion und Beschlussfassung
- 18** Vereinsförderung 2014  
hier: Fördermittelvollzug, Diskussion und Beschlussfassung
- 19** Haushaltsvollzug für das Jahr 2014  
hier: Sachstand und Handlungsbedarfe, Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 20** Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/ 2016  
hier: Ortschaftsbezogene Haushaltsansätze gem. § 67 SächsGemO und Eingliederungsvereinbarung sowie durch die Fachämter geplante Maßnahmen und Vorhaben in der Ortschaft,  
Diskussion und Beschlussfassung
- 21** Veranstaltungs- und Projektplanung der Ortschaft Langebrück  
hier: Sachstand und Handlungsbedarfe, Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 22** Termine (Klausurtagung Ortschaftsrat)
- 23** Sonstiges

**öffentlich****1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte und Bürger
- Herr Knöpfle wird später zur Sitzung kommen, da er momentan zu einer Zusammenkunft mit Anwohnern im Neuen Heidehof bezüglich Geschwindigkeitsprobleme ist; Frau Krug ist für die heutige Sitzung aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Anträge zur Tagesordnung:
  - . Ergänzungen von Herrn Kaulfuß unter TOP Sonstiges im nichtöffentlichen Teil
  - . Absetzung des Tagesordnungspunktes 11 durch Herrn Hartmann zum Thema Entwässerung Heidehof aufgrund der Übergabe des Untersuchungsergebnisses am 12.11.2014, Information zur Sitzung im Dezember
  - . die veränderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt
- Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.09.2014:
  - . Herr Prof. Dr. Schmelzer informiert zur Fuß- und Radwegeanbindung im Heidehof, das Thema aufgrund der Nichtumsetzbarkeit nicht ad acta zu legen, da z.B. wie beim Durchgang in der Nähe des Lindenhofes ein Fußweg auch ohne Beleuchtung möglich ist (Detailfrage)
  - . Herr Hartmann informiert, dass das Thema erst einmal abgeschlossen ist und es dem Ortschaftsrat frei steht, dieses Thema erneut in Angriff zu nehmen (Klausurtagung)
- Mitunterzeichnung durch Herrn Siepker und Herrn Dr. Schmelzer
- Festlegung der Mitunterzeichner des heutigen Protokolls: Herr van Rennings und Frau Sawallisch

**2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates**

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 15.09.2014:
  - . Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt dem Umzug der Bibliothek in das Bürgerhaus Langebrück, Hauptstr. 4, entsprechend der Antragstellung vom Amt 27 vom 25.08.2014 zu.
  - . Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 40/2014 vom 15.09.2014
  - . Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt dem Grundstücksverkauf eines Teils von Flurstück 330 b der Gemarkung Langebrück, Lessingstraße/Güterbahnhofstraße entsprechend der Antragstellung vom Liegenschaftsamt vom 15.08.2014 zu.
  - . Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung,
  - . Beschluss-Nr: OR LB 41/2014 vom 15.09.2014

**3 Beschlusskontrollen**

Bericht zu offenen und anstehenden Beschlusserfüllungen

- OR LB 30/2014 vom 22.07.2014 zum Kriegerdenkmal
  - . durch die Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück erfolgten Abstimmungen mit dem Forst und der Ortsgruppe Langebrück des Sächsischen Heimatschutzes; die Fläche ist in einen entsprechenden Zustand gebracht worden; für die Reinigung des Denkmals liegt ein Angebot über 1.300 EUR vor, welches aber in diesem Haushalt nicht mehr umgesetzt werden kann – eventl. im kommenden Jahr

- OR LB 28/2014 vom 22.07.2014 zur Fuß- und Radwegeanbindung Neuer Heidehof  
. Information zum Ergebnis der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, wonach eine Umsetzung als nicht erfüllbar eingeschätzt wird
- Verkauf Hofewiese: ist derzeit in der Umsetzung, die Vertragsverhandlungen laufen; Abstimmung zur verkehrstechnischen Anbindung, Nutzungsmöglichkeiten
- OR LB 25/2014 vom 10.06.2014 zur Umsetzung Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße  
. Thema ist mittlerweile eine Narrenposse der Stadtverwaltung; Information zu den bis jetzt gefassten Beschlüssen des Rates und des Stadtrates; dringende Bitte von Herrn Hartmann, hier parteiübergreifend auf das Thema einzuwirken
- zum Beschluss der Ortschaft vom 22.07.2014 zur Gehölzschuttsatzung liegt eine Antwort der Stadtverwaltung per Fax vor, diese wird zur nächsten Sitzung bekanntgegeben

#### **4 Informationen durch den Ortsvorsteher**

Einführung der Ortschaftsverfassung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Haushaltsverfügung zum Haushaltsvollzug 2014 - Erlass einer Haushaltssperre  
Vorstellung Spielplatzentwicklungskonzept und Behebung Breitbanddefizite am 09.12.2014

- Einführung einer Ortschaftsverfassung, Änderung der Hauptsatzung – die Einführung im gesamten Stadtgebiet wurde beschlossen; ist Sache des Stadtrates, aber die Ortschaften hätten grundsätzlich mit beteiligt werden müssen  
. Frage der Ausgestaltung der örtlichen Verwaltungsstellen – die eingemeindeten Ortschaften hätten entsprechend Eingemeindungsvertrag berücksichtigt werden müssen  
. ebenfalls wäre der Rat bei der Übertragung der Aufgabenzuweisungen mit zu beteiligen gewesen – dies ist moniert worden; aktuell gibt es durch die Landesdirektion in mehreren Punkten Beanstandungen; obliegt jetzt dem Stadtrat und der Stadtverwaltung; Hinweis auf § 67 (1) der SächsGemO
- Information zur Haushaltssperre; durch die gerichtliche Bewertung hat die Idee zur Bettensteuer nicht den Erfolg gebracht hat – dadurch sind knapp 6 Mio. EUR zu kompensieren, nicht nur für dieses Jahr; unabdingbare Geschäfte können erfolgen, aber keine zusätzliche Maßnahmen
- Behandlung der Spielplatzentwicklungskonzeption am 09.12.2014
- Information zur Behebung von Breitbanddefiziten im Stadtgebiet und in den Ortschaften, Schreiben vom Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Wirtschaftsförderung; Mängel sollen beseitigt werden
- Erwerbsvorgang Bolzplatz Langebrück, Flurstücke 309 f, 309/9 und 309 h der Gemarkung Langebück; für die zukünftige Nutzung wurden durch den Ortschaftsrat 2012 Mittel für den Erwerb als Sportfreizeitfläche beschlossen und zur Verfügung gestellt; der Erwerb erfolgt über das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (wegen der Zuständigkeit für die geplanten Spielfläche); Information zum Schreiben des Liegenschaftsamtes vom 08.10.2014 zur zukünftigen Nutzung und der Mehrerlösklausel - das Schreiben ist den Räten mit den Sitzungsunterlagen zugegangen; angedacht ist eine Walaufschüttung (zu den Bahngleisen), Fußballbolzplatz und Trainingsübungsbahn für die Jugendfeuerwehr Langebrück; praktische Ausgestaltung im kommenden Jahr durch den Rat (Pflegevertrag/Verantwortlichkeiten für die Flächen)
- Fahrplan Bus und Bahn: die Regionalbahn wird im Fahrplan 2015 wieder mit 2 Fahrten pro Stunde und Richtung im angenäherten 30-Min-Takt fahren, aufgrund von Bauarbeiten wird es 2 Fahrplanabschnitte geben - betroffen sind davon nur die Regional-Express-Züge, welche nicht in Langebrück halten; zur Buslinie 308 wird es keine Fahrplanänderungen geben

- Verkehrssituation im Wohngebiet Heidehof, Hinweis auf Geschwindigkeitsüberschreitungen; Hinweise zum Wohngebiet gibt es mindestens einmal jährlich, zuletzt 2012; bei den Kontrollen/Messungen sind in der Tat und insbesondere diejenigen, die sich beschweren, die, welche zu schnell fahren  
 . Herr Prof. Dr. Schmelzer versteht die Sorgen der Mutter - sieht das aber mit der Geschwindigkeit nicht so dramatisch. Gefährlich ist auch die Situation mit den parkenden Autos, wenn dann dahinter plötzlich spielende Kinder auf die Fahrbahn kommen; die Parksituation ist besonders abends und an den Wochenenden schwierig
- Baumaßnahme der Deutschen Bahn AG am Bahnhof, der Abriss ist erfolgt; offene Fragen gibt es zur Flächengestaltung, ob es einen Unterstand geben wird, Zuwegung zur Güterbahnhofstraße (derzeit Abspülungen vom Weg auf die Güterbahnhofstr.)
- Schreiben eines Bürgers zur Wanderwegesanierung in der Lage Dresdner Heide - dass Thema wird gesondert aufgenommen (Forst/Arbeitsgruppe); Hinweis, dass Wanderwege keine öffentlichen Fußwege sind - keine Unterhaltungspflicht, Träger ist der Forst
- Schreiben eines Bürgers zur Grabsteinsammlung auf dem Langebrücker Friedhof - Weiterleitung an die Langebrücker Ortschronik

**5 Bericht des Ortsvorstehers zu laufende und geplante öffentliche Baumaßnahmen in der Ortschaft Langebrück für den Zeitraum 2013 bis 2015**  
 hier: Diskussion und ggf. Beschlussfassung

- Baumaßnahmen, welche nicht stattfinden werden:
  - . abwassertechnische Erschließung Unterdorf, 2. BA; war für 2015 geplant, jetzt 2016 (Verschiebung aufgrund Baumaßnahme im Umland - Stützmauerbau in Grünberg geht in 2015)
  - . Abwasserdruckleitung - ebenfalls in diesem Bereich
- geplante Maßnahmen 2015:
  - . Sanierung/Ausbau Langebrücker Str., von Käthe-Kollwitz-Platz bis Bahnunterführung von 02 - 09/2015 unter Halbsperrung
  - . Ausbau Gehbahn Dresdner Straße in Langebrück 04 - 09/2015, Halbsperrung, Umleitung über Friedrich-Wolf-Str., Nicodéstraße
  - . Baumaßnahme Viadukt Weißiger Straße durch die Deutsche Bahn AG von 03 - 11/2015 unter Vollsperrung, Umleitung über Klotzscher Str./Lessingstraße
  - . neu und noch ohne Zeitfenster: Neubau Trinkwasserleitung durch die DREWAG von Klotzsche nach Langebrück zur Kapazitätserhöhung - entlang des jetzt befestigten Wanderweges (genutzt als Radweg); Hinweis, dass die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und der Löschwasserversorgung in Langebrück derzeit gesichert ist
- weitere Umsetzungen zur Straßenunterhaltung:
  - . in 2014: Dörnichtweg, Fr.-Ebert-Str., Borngäßchen, Fahrbahnerneuerung Stiehlerstr.; jetzt abgeschlossen: Fußweg Schillerplatz – der Ortschaftsrat hatte sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, aus der Ortsmitte heraus zu beginnen (der Fußweg am Schillerplatz war nur halbseitig – jetzt ist der komplett)
  - . für 2015: Schillerstraße, Siedlerweg, Bahnhäuser
- Hochbau: der geplante Umzug der Bibliothek 2015 verschiebt sich in den Herbst (Kapazitäten Bauverwaltung – Umsetzung Asylunterbringungskonzept der Landeshauptstadt Dresden, 14 Standorte in der Landeshauptstadt vorgesehen, einer davon für 70 Plätze in Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Straße)
- Planung Hauptstraße/Stützmauer

Herr Knöpfle nimmt an der Sitzung teil (19:30 Uhr).

- Umsetzung Ortschaftsratsbeschluss zur Hauptstraße

**6 Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden**  
 hier: Beteiligung der Ortschaften, Vorstellung durch EB 52 „Sportstätten Dresden“,  
 Diskussion und Beschlussfassung

Herr Hartmann begrüßt Herrn Krisch und erteilt ihm das Wort.

Herr Krisch stellt die Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes vor und wird auf Grund des Zeitfensters hauptsächlich auf die die Ortschaft Langebrück betreffenden Teile eingehen (Vorstellung einer Präsentation mittels Beamer):

- 2003 wurde erstmals eine Sportentwicklungsplanung erstellt – damals ein Novum für Deutschland, jetzt wird die Konzeption wieder neu evaluiert
- 2013 gab es einen Stadtratsbeschluss, dass einzelne Maßnahmen sich am Bedarf orientieren – im Gegensatz zu früher (stimmte manchmal nicht mit der tatsächlichen demografischen Entwicklung überein)
- drei grundsätzliche Herangehensweisen:
  - . Verhaltensstudie (mit Fragebögen – 40 % kamen zurück)
  - . Potenzialanalyse (Planer wurden beauftragt; Untersuchungen zu Bewegungsräumen)
- kooperative Planung für einzelne Stadtgebiete, begleitet von der Universität Erlangen
- Workshops zur Festlegung von Zielen und Maßnahmen
- 55 Maßnahmen im Teilbereich II (liegt den Räten vor)

Herr Hartmann dankt Herrn Krisch und bittet die Damen und Herren Ortschaftsräte um Hinweise oder Anregungen.

Herr Kaulfuß informiert zum Spielplatz Georg-Kühne-Straße (Spielplatz für Groß und Klein), dass nach der Instandsetzung in Verbindung mit der Wegesanierung durch Amt 67 als letztes die Spielgeräte anstehen; Frage nach der Finanzmittelbereitstellung

Herr Krisch informiert zu Outdoor-Spielgeräten (Beispiel Ostra-Gehege/Eingangsareal – Fitness für Erwachsene); Zuständigkeit Amt 67 oder Kopplung an einen Verein (Beispiel Walking-Strecken im Jägerpark); bezüglich der finanziellen Mittel ist dies im Beschluss mit bei den strategischen Maßnahmen mit aufzunehmen

Zum Radwegekonzept für die Ortschaft Langebrück fragt Herr Kaulfuß nach, wie dazu der Einfluss von Weixdorf ist. Herr Krisch informiert, dass dies innerhalb der Stadt kommuniziert wurde.

Herr Prof. Dr. Schmelzer vermisst bei Langebrück die Sporthalle und ein Schwimmbad für den Dresdner Norden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ergänzungen zustimmend zur Kenntnis:

1. In Operatives Ziel (2) Aufnahme des Ersatzneubaus Turnhalle Grundschule (2 Feldhalle)  
 Begründung: Umsetzung des vorgesehenen Ersatzneubaus der Schulturnhalle durch das Schulverwaltungsamt unter Berücksichtigung des mittelfristig wegfallenden Standortes der Turnhalle am Lindenhof.
2. In Operatives Ziel (7) Aufnahme Rad- und Wanderwege  
 Begründung: Im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen zum Eingemeindungsvertrag wurde die Entwicklung zum Naherholungsort vereinbart. Im Rahmen der Naherholungsortentwicklungskonzeption sollen Rad- und Wanderwege und Nordic-Walking-Wege in das Umland ausgebaut werden.



3. In Operatives Ziel (3) Bedarfsgerechter Ausbau von Schwimmbädern  
Der Ortschaftsrat Langebrück mahnt den Neubau einer Schwimmhalle für den Raum  
Dresdner Norden/Einzugsgebiet Dresden-Klotzsche für Freizeitschwimmen an.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen  
Beschluss-NR: OR LB 42/2014 vom 04.11.2014

## 7 Kinderbetreuung in der Ortschaft Langebrück

- hier: Vorstellung der Vorlage unter Mitwirkung des Elternrates der  
Grundschule Langebrück, Diskussion und Beschlussfassung
- seit 2002 ist geplant, dass die ehemalige Mittelschule an der Friedrich-Wolf-Str. für den Neubau eines Kinderbetreuungshauses abgerissen werden soll, mit der Zielsetzung, die Aufgaben der bisherigen Einrichtungen dort zusammenzuführen
  - die Anzahl der Kinder in Langebrück ist gestiegen; entsprechende Zahlen wurden im Kita-Bedarfsplan eingeordnet
  - der Ortschaftsrat hatte mit der Beschlussfassung zur Haushaltsplanung 2015/2016 darauf hingewiesen, dass der Neubau zu beachten ist - im Planentwurf ist dazu nichts enthalten (für Kinderkrippe und -garten)
  - ab 2008/2009 Einbindung Hort in der Grundschule - Forderung der Ortschaft bezüglich Raumkapazität und -größe
  - Antrag auf Unterstützung für den Bau des Kinderhauses vom Elternrat der Grundschule Langebrück

Herr Hartmann erteilt Frau Wendt, Elternratsvorsitzende der Grundschule Langebrück, als sachkundige Bürgerin das Rederecht:

- . Situation im Hort ist angespannt; es gibt größere Klassen (aufgrund der Schülerzahlen) und die Doppelnutzung
- . dadurch gibt es fast keinen Platz mehr, z.B. Garderoben in den Gängen; es gibt dadurch auch keine Rückzugsmöglichkeiten
- . nach den jetzigen Anmeldezahlen (für 2015: 41 Kinder) läuft es auf eine 3zügigkeit hinaus
- . es gibt nur ein einziges Hortzimmer (in einem Klassenzimmer - für ein Jahr geht das)
- . durch das neue Wohngebiet An der Heide gibt es viele junge Familien - und viele 4jährige Kinder
- . Bitte an den Ortschaftsrat, sich einzusetzen, dass der Hort in das Kinderhaus kommt und Nachfrage zu aktuellen Zahlen, speziell zu 4, 5 und 6jährigen Kindern
- . ein Problem gibt es noch: die seit Jahren gut angenommenen Plätze für Integrationskinder mit Förderbedarf können aufgrund der jetzigen Raumkapazität und fehlenden Rückzugsort entsprechend Bildungsplan nicht mehr umgesetzt werden

Herr Gebauer unterstützt den Antrag; er hat sich mit Frau Büttner diesbezüglich unterhalten; eine Lösung müsste dringendst in 2 Jahren erfolgen.

Herrn van Rennings kann dem nur Recht geben. Eine Doppelnutzung gibt es so nicht - aber in Dresden wird das so praktiziert. Hinweis zu Schönborn, da es Anfragen gab, dass diese Einrichtung mit dem Eingemeindungsvertrag Langebrück/Schönborn festgeschrieben wurde und durch die Eingemeindung Langebrücks nach Dresden damit auch vertraglich so übernommen wurde.

Herr Hartmann informiert abschließend, dass das Thema für uns nicht neu ist und der Rat den Bedarf sieht; die Anregung trifft die Intention, was der Ortschaftsrat seit Jahren versucht, umzusetzen; Notwendigkeit für jahrgangsbezogene Zahlen von unterschiedlichen Stellen (Ämter arbeiten in der Stadt mit unterschiedlichen Zahlen)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück bekräftigt seine seit 2004 formulierte Zielsetzung zur Errichtung eines Kinderbetreuungshauses am Standort ehemalige Mittelschule, Friedrich-Wolf-Straße in Langebrück. Dabei muss auch der Bedarf an Hortplätzen berücksichtigt werden. Im Zuge der Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 fordert der Ortschaftsrat die Einstellung der notwendigen Planungsmittel in den Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten. Die Haushaltsmittel für die bauliche Umsetzung sind in die Mittelfristplanung bis 2019 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit (Herr van Rennings, Träger im Ehrenamt)

Beschluss-NR: OR LB 43/2014 vom 04.11.2014

## **8 Feststellung der tatsächlichen Kinderzahlen in der Ortschaft Langebrück zum Stichtag 30.09.2014 ab dem Geburtsjahrgang 2004**

hier: Diskussion und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet die Oberbürgermeisterin zur Feststellung der tatsächlichen Kinderzahlen in der Ortschaft Langebrück jahresbezogen die seit 2004 in Langebrück lebenden Kinder über die verschiedenen Ämter der Landeshauptstadt Dresden (Kommunale Statistikstelle, Amt für Kindertageseinrichtungen und Schulverwaltungsamt) zu erfassen und dem Ortschaftsrat Langebrück bis zum 30.12.2014 zu berichten.

Der Verwaltungsstellenleiter der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück wird beauftragt, die jahrgangsbezogenen Daten beim Statistischen Landesamt abzufragen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 44/2014 vom 04.11.2014

## **9 Baumersatzpflanzungen in der Ortschaft Langebrück**

hier: Diskussion und Beschlussfassung

- Frau Dr. Wächter hat zu den geplanten Baumersatzpflanzungen im Zuge des Ersatzneubaus des Viaduktes Weißiger Straße den Ortschaftsrat gebeten, diese Pflanzungen in der Ortslage Langebrück durchführen zu lassen, was seitens der Stadt in anderer Flur vorgesehen ist
- für mögliche Standortfindungen schlägt Herr Hartmann die Festwiese beim Bürgerhaus vor (zum Schattenspenden)
- Herr Biastoch verweist auf das Planfeststellungsverfahren, welches abgeschlossen ist; mit dem Bau wird im März 2015 angefangen
- Herr Hartmann informiert zum Beschlussvorschlag
- Herr Kaulfuß erinnert an eine bienenfreundliche Bepflanzung

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt den Leiter der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern zu prüfen, ob und inwieweit die aus der Baumaßnahme festgelegten Ersatzpflanzungen auf der Gemarkung der Ortschaft Langebrück umgesetzt werden können.

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet die Oberbürgermeisterin, die Ersatzpflanzungen aus der Baumaßnahme entsprechend der Empfehlungen der Örtlichen Verwaltungsstelle auf der Gemarkung der Ortschaft Langebrück umzusetzen.

Der Ortschaftsrat bittet bei den Ersatzpflanzungen auf bienenfreundlichen Bepflanzungen zu achten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen  
Beschluss-NR: OR LB 45/2014 vom 04.11.2014

## **10 Einhaltung und Umsetzung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der Ortschaft Langebrück**

hier: Diskussion und Beschlussfassung

- sehr beeindruckende Berichterstattungen zu Langebrück z. B. in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Focus, RTL usw.  
. Berichterstattungen sind sehr einseitig – dargestellt werden nur die „Opfer“ durch die Verwaltung
- in einer Mail aus Berlin wird dem Ortsvorsteher vorgeworfen, an dem 40 Jahre langem Einheitsgrau festzuhalten und die Wende nicht verstanden zu haben
- entstanden ist die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung durch ein demokratisch gewähltes Gremium für eine Gemeinschaft mit dem Ziel, das Ortsbild im Wesentlichen zu erhalten
- 1993 begann ein sehr umfänglicher Prozess, Erstellung eines B-Planes für das Unterdorf; Beauftragung des Architekturbüros Prof. Dr. Schwarzbach
- 1995 gab es dann zum Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung den Beschluss durch den Gemeinderat und dieses geltende Recht wurde durch die Regelungen zum Eingemeindungsvertrag geltendes Satzungsrecht der Stadt Dresden; im Ergebnis dessen kann nur der Stadtrat neben der Beteiligung der Ortschaft Langebrück über diese Satzung befinden
- die Satzung regelt eine ganze Menge – kritisch ist die Einhaltung im Rahmen der Genehmigungsverfahren seit 1999; nach dem Moto, wo kein Kläger – da auch kein Richter; z.B. großzügige Entscheidung des Stadtplanungsamtes zur Genehmigung der Grundschule Langebrück
- die Satzung ist rechtsgültig und umzusetzen – es ist verpflichtendes, geltendes Recht
- Herr Hartmann ist persönlich der Meinung, dass es richtig ist, dass wir diese Satzung haben, um auch für den Anspruch als Erholungsort ein entsprechendes Bild zu haben
- der Rat ist gewählt worden für die Bürger – er kann z. B. dem Stadtrat die Aufhebung empfehlen – Herr Hartmann schlägt das nicht vor; aktuell wird, was in den 90er Jahren in der Satzung gemeint ist, heute anders definiert, vieles hat sich verändert und die Frage ist, ob einige Punkte, z. B. zum Solar, noch zeitgemäß ist; auch Begriffe, wie z.B. grell, weichen für eine Farbskala
- Thema für die Klausurtagung des Rates
- geplant: ab Januar mit der Bürgerschaft in die Diskussion gehen

Herr Knöpfe stimmt Herrn Hartmann zu, auch für Behandlung zur Klausurtagung und das die Bürger mit auf den Weg genommen werden sollen.

Herr Siepkert fragt nach, wie mit den Fällen umgegangen wird, die vorher passiert sind. Es erzeugt einen Unfrieden, welcher gelöst werden sollte.

Herr Gebauer informiert, dass es diese Satzung seit 1993 durch den alten Gemeinderat zur Rettung der Waldhufendörfer gibt – so sollten z.B. Hotels gebaut werden; auch das historische Villengebiet mit seiner Einzigartigkeit der Geschlossenheit sollte erhalten bleiben; was nicht passieren sollte, war z. B. die Hintergrundbebauung wie bei den Westgrundstücken (Beispiel Bergerstraße); beim Bauvorhaben Voigt, Kirchstraße, gab es 3 Lokaltermine, wo eine alte Häuslerwohnung einem Neubau weichen musste;

Hinweis auf mögliche Durchführungsbestimmungen; Thema ab Januar mit den Bürgern diskutieren und mit gestandenen Juristen eine Handlungssicherheit erarbeiten

Herr van Rennings erinnert an extreme Bauanfragen aus der damaligen Zeit, welche im Villenviertel umgesetzt werden sollten – in Dresden, da wurde es dann gebaut; war der Grundgedanke; so gab es z.B. vom Büro Wengmann Beispiele für das Unterdorf, wie es besser umgesetzt werden kann

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück wird das Thema Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zur Klausurtagung des Ortschaftsrates am 15.11.2014 beraten und für das weitere Verfahren ab Januar 2015 mit der Bürgerschaft in die Diskussion treten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 46/2014 vom 04.11.2014

#### **11 Entwässerung im Wohngebiet Neuer Heidehof**

hier: Erhebung des vollständigen Bestandes an Drainageleitungen durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH, Diskussion und Beschlussfassung

- entsprechend TOP 1 wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt

#### **12 Informationsvorlage der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden V 2954/14 v. 18. Juni 2014 „Ergebnisse u. Konsequenzen der Eingemeindung in die Landeshauptstadt Dresden“ (Beschluss Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden SR 0714/13 v. 26.09.2013)**

hier: Diskussion und Beschlussfassung

- die von Herrn Biastoch vorbereitete Beschlussvorlage wird bekanntgegeben
- Herr Hartmann dankt Herrn Biastoch für diese Vorbereitung

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt wie folgt Stellung:

1. Die dargelegte Halbzeitbilanz ist im Wesentlichen nachvollziehbar.
2. Bemängelt wird, dass die aktive Mitwirkung der Ortschaft an der Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Dresden bzw. der im Einzelnen abgerechneten (Investitions-) Maßnahmen nicht dargestellt und gewürdigt wurden und dass dies ohne auskömmliche Finanzausstattung der Ortschaft nicht möglich gewesen wäre.

Finanzausstattung des Ortschaftsrates Langebrück:

- a) die Rücklage der ehemaligen Gemeinde Langebrück
  - b) die Investitionspauschale (bis 2003 und wieder ab 2011)
  - c) die Verfügungsmittel des Ortschaftsrates (erhöht ab 2011)
3. Der Ortschaftsrat Langebrück verweist darauf, dass das Bürgerhaus Langebrück im Wesentlichen aus der Investitionspauschale der Ortschaft Langebrück und Mitteln der Städtebauförderung realisiert wurde.

4. Die guten Umfragewerte bezüglich der Zufriedenheit der Bürgerschaft mit der Eingemeindung sind unseres Erachtens das Ergebnis erfolgreicher Arbeit der Fachämter im Zusammenwirken mit der Örtlichen Verwaltungsstelle und dem Ortschaftsrat. Neben den wichtigen großen Investitionen in Schule, Kindertagesstätten, Stadtteilfeuerwehr und Infrastruktur haben die zielgerichtete Vereinsförderung und die vielen kleinen in Eigenregie durchgeführten Maßnahmen zur Ortsverschönerung (Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze, Parkplätze, Spielplätze und Wanderwege) unter anderem auch der in Eigenregie durchgeführte Winterdienst durch den Bauhof nicht unwesentlich zum Ergebnis beigetragen.
5. Bezüglich der Verfügungsmittel (vgl. Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3) verweist die Landeshauptstadt Dresden zutreffend darauf hin, dass diese ab 2011 an die Aufgaben nach § 67 Abs. 1 SächsGemO angepasst wurden - umso unverständlicher ist die Absenkung der Verfügungsmittel im Haushaltplan-Entwurf 2015/2016. Das ist unseres Erachtens vertragswidrig. Im Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016 sind lediglich die der Ortschaft zusätzlich zur Verfügung gestellten Verfügungsmittel eingestellt - die der Ortschaft zuzuweisenden Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß § 67 (1) SächsGemO sind in Gänze gestrichen.
6. Gemäß Stadtratsbeschluss A0814/13, Punkt 3 sind „die aus dem Zwischenbericht nach Punkt 1 noch verbleibenden Aufgaben des Eingemeindungsprozesses einschließlich der Eingemeindungsverträge abzuleiten und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.“ Dieser Aufgabe wird die Vorlage nicht gerecht. Vorhandene erkannte Defizite sind lediglich benannt. Dem Stadtrat wird empfohlen, dies mit angemessener Fristsetzung nachzufordern.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 47/2014 vom 04.11.2014

### 13 Haushaltssatzung 2015/2016

**V0025/14  
beratend**

hier: Ortschaftsbezogene Haushaltsansätze gem. § 67 SächsGemO und Eingliederungsvereinbarung sowie durch die Fachämter geplante Maßnahmen und Vorhaben in der Ortschaft,  
Vorstellung durch GB 2, Diskussion und Beschlussfassung

- eine Einladung zur Vorstellung erging an die Stadt, doch es kommt kein Vertreter;  
Information zur Begründung: Hinweis auf Termin für die Ortschaften im Juni 2014 zum Planentwurf beim Geschäftsbereich Finanzen; Terminüberschneidungen mit anderen Ausschusssitzungen
- dem Stadtrat obliegt das Kardinalsrecht zum Haushalt – entsprechend § 67 (5) SächsGemO ist der Ortschaftsrat zu hören
- der doppische Haushalt ist in seiner Darstellung und Komplexität nicht einfach und eine Vorstellung ist nicht Aufgabe des Ortsvorstehers oder der Verwaltungsstelle
- entsprechend der Zuarbeit von Herrn Biastoch sind die Mittel für die örtliche Verwaltungsstelle und des Bauhofes akzeptabel und angemessen
  - . Straßenunterhaltungsmittel in Höhe von 65.000 EUR sind aufgenommen
  - . Verfügungsmittel sind nur auf das Maß entsprechend Eingemeindungsvertrag eingestellt – Hinweis auf Aufgabenerfüllung nach § 67 SächsGemO und darüber hinaus; bis 2011 war der Beigeordnete für Finanzen der Auffassung, dass dies die Mittel sind, die der Rat zu bekommen hat – dann gab es eine Aufstockung und jetzt wieder weniger; Hinweis auf § 67 (5) SächsGemO – daher Anhebung der Verfügungsmittel auf 25 EUR/pro Einwohner
- Investitionspauschale – Mittel sind angemessen

- Zuarbeit an Fachämter (Beschluss OR LB 17/2014 vom 08.04.2014): u. a. Bedarf an der Zweifeldschulturnhalle, Fahrgastunterstände, Neubau Hauptstraße; einige wenige Fachämter haben zugearbeitet, Informationen zu den Antworten der einzelnen Ämtern
- auf Antrag von Herrn Dr. Schmelzer (Fraktion Die Linke) soll der Bau der Klotzscher Str./Lessingstraße mit in die Beschlussfassung aufgenommen werden

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorlage V0025/14 zur Haushaltssatzung 2015/2016 unter Berücksichtigung folgenden Änderungsbedarfes zustimmend zur Kenntnis:

1. Der Ortschaft Langebrück fordert, die Verfügungsmittel der Ortschaft auf das Niveau des laufenden Haushaltes (25 EUR pro Einwohner) zu erhöhen.  
Der Ortschaftsrat weist darauf hin, dass dem Ortschaftsrat gemäß Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit der SächsGemO § 67 Abs. 1 und 3
  - a) Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß § 67 Abs. 1 SächsGemO und
  - b) **zusätzliche** Verfügungsmittel i. H. von 105.000 DM gemäß Eingliederungsvertrag zustehen.

Die Mittel gemäß b) sind im Haushaltsplan-Entwurf eingestellt. Die Streichung der Verfügungsmittel nach a) ist insbesondere auch durch die erfolgte Klarstellung in der neuen SächsGemO § 67 Abs. 3 nicht nachvollziehbar und hinnehmbar. Auch sollte die Ungleichbehandlung der Ortschaften in der Ausstattung mit Verfügungsmitteln, die mit dem Doppelhaushalt 2011/12 auf die Höhe von 25 EUR/Einwohner in allen Ortschaften überwunden wurde, auch für die Zukunft vermieden werden.

2. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert unter Verweis auf Beschluss OR LB 17/2014 vom 08.04.2014 die Berücksichtigung von nachfolgenden Maßnahmen:
  - 1.) Einstellung von Planungskosten in Höhe von 250.000 EUR im Straßen- und Tiefbauamt für die Baumaßnahme Hauptstraße und notwendige Investitionskosten für den Bau in 2016 (Anlage der bisher zur Hauptstraße gefassten Stadtratsbeschlüsse)
  - 2.) Einstellung erforderlicher Planungskosten für den Ausbau Klotzscher Str./Lessingstraße im Rahmen der Umlegung der Staatsstraße S180 in 2015/2016 (Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke/Ortschaftsrat)
  - 3.) Einstellung von Planungskosten für das Kinderbetreuungshaus an der Friedrich-Wolf-Straße einschließlich Platzbedarf für den Hort in 2015/2016, bauliche Umsetzung bis 2019
  - 4.) Einstellung von Planungskosten für eine 2-Feld-Turnhalle für Ersatz der 1 Feld-Schulturnhalle unter Berücksichtigung des Wegfalls der Vereinsturnhalle am Lindenhof/Dresdner Str.
3. Der Ortschaftsrat Langebrück bestätigt die aufgeführten Investitionsmaßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzamtes und des Umweltamtes.
4. Der Ortschaftsrat Langebrück bestätigt die ortschaftsbezogenen Haushaltsmittel für die Örtliche Verwaltungsstelle und den Bauhof.
5. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert die Umsetzung der bis 2014 geplanten und bisher noch nicht realisierten Maßnahmen im Haushalt 2015/2016.
6. Der Ortschaftsrat Langebrück verweist entsprechend § 67 (4) SächsGemO auf die Beratung der Haushaltsbedarfe der Ortschaft in den Gremien des Stadtrates.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 48/2014 vom 04.11.2014

## 14 Fragen an den Ortschaftsrat

- Herr Richter . korrigiert die Information zur erfolgten Abwasseranbindung im Unterdorf/Hauptstraße: bis zur Nr. 65 ist die Anbindung erfolgt - ab Nr. 69 bis Ende ist die Anbindung noch offen  
 . Wildwuchs an den Straßenbäumen auf der rechten Seite von Langebrück nach Schönborn  
 . bei den Mäharbeiten an der Hauptstraße im Sommer (bei Abzweig von Hauptstraße in Richtung Schönborn) wurde das Gras nach dem Mähen auf der Straße/am Rand liegen gelassen und wurde zum Teil durch die Fahrzeuge „mitgenommen“ bzw. bei Regen in die Einläufe gespült - dass hatte zu Zeiten von Herrn Schmidt durch den Bauhof besser geklappt, da wurde es zusammengekehrt  
 Herr Hartmann nimmt den Hinweis mit.
- Herr Gebauer . hat noch ein Thema für die Klausurtagung: Ortslärm
- Herr Seiferheld . informiert zum Fußweg Liegauer Str., dass die dort zum Teil verlegten Platten kaputt sind; er bittet darum, dass dort endlich etwas gemacht wird  
 Herr Hartmann informiert, dass für dieses Jahr dort eine Umsetzung nicht mehr möglich ist. Der Bedarf wird für 2015 mitgenommen.
- Frau Hofmann . spendet zwei Lindenbäume, welche vor dem Waldbad auf ihrem Privatgrundstück gepflanzt wurden (keiner ist es gewesen); Bäume kommen Ende Februar 2015 weg
- Herr Meyer-Roß . sieht zur Grundschule noch keinen Lösungsansatz; das Problem besteht jetzt, ab August wird die Schule 3zügig; es gibt eine hohe Unruhe im Elternrat  
 Herr Hartmann informiert als Landtagsabgeordneter zur allgemeinen Situation im Dresdner Norden, welche noch entspannt ist. Es wird nicht mehr Geld geben und er wird die Eltern nicht belügen. Gegebenenfalls kann relativ schnell an der Grundschule Langebrück ein Anbau in Modulbauweise erfolgen - dazu benötigt er die aktuellen Bedarfszahlen

## 15 Termine

- Terminplanung des Ortschaftsrates für 2015 erst nach Vorliegen der Termine des Landtages für 2015 möglich
- Karnevalsauftakt am 11.11.2014 in der Verwaltungsstelle Langebrück, Einladung der Damen und Herren Ortschaftsräte zur feierlichen Schlüsselübergabe
- Klausurtagung des Ortschaftsrates am 15.11.2014 in der Verwaltungsstelle (von 10:00 Uhr bis ca.16:00 Uhr)
- nächste Ortschaftsratssitzung am 09.12.2014
- 22. Langebrücker Straßenweihnachtsmarkt am 29.11.2014

## 16 Sonstiges

inhaltsleer

Hartmann  
Ortsvorsteher

van Rennings  
Mitunterzeichner

Sawallisch  
Mitunterzeichnerin